

Zweite Veröffentlichung

1. *Firma (Name) und Sitz der übertragenden Gesellschaft:*

Bühler Treuhand AG Glarus, Glarus

2. *Firma (Name) und Sitz der übernehmenden Gesellschaft:*

neu zu gründende Aktiengesellschaft, Mollis

3. *Anmeldefrist für Forderungen: 01.04.2008*

4. *Anmeldestelle für Forderungen:*

Bühler Treuhand AG Glarus, Erlenstrasse 3, 8753 Mollis

5. *Hinweis: Die Gläubiger der übertragenden Gesellschaft können ihre Forderungen gemäss Art. 45f. FusG anmelden und Sicherstellung verlangen.*

6. *Bemerkungen:* Die Gesellschafter der absplattendes Gesellschaft haben bis zum 1. April 2008 die Möglichkeit, in den Spaltungsplan, den Spaltungsbericht, den Prüfbericht, die Jahresrechnungen, die Jahresberichte der letzten drei Geschäftsjahre, die Zwischenbilanz sowie die Statuten der neu zu gründenden Gesellschaft am Sitz der absplattendes Gesellschaft Einsicht zu nehmen und kostenlose Kopien dieser Unterlagen zu verlangen.

Die Gläubiger der absplattendes Gesellschaft haben das Recht, für ihre Forderungen von der absplattendes Gesellschaft Sicherstellung zu verlangen. Die Pflicht zur Sicherstellung entfällt, wenn die absplattendes Gesellschaft nachweist, dass die Erfüllung der Forderung durch die Spaltung nicht gefährdet wird.

Bühler Treuhand AG Glarus

8753 Mollis

(04311334)